

» 15. UMWELTZONEN

Klar ist, dass ein Oldtimer nicht die Abgas-Standards aktueller Modelle erfüllen kann. Zwischen den 30er-, 50er-, 80er-Jahren und dem aktuellen Stand der Technik liegen Welten. Deutlich relativiert wird dies allerdings dadurch, dass der aktive Fahranteil der Oldtimer im Straßenverkehr vernachlässigbar gering ist: Sämtliche in Deutschland zugelassenen Pkw legen pro Jahr über 625 Milliarden Kilometer zurück. Dagegen fallen rund 600 Tausend mit H-Kennzeichen zugelassenen Pkw mit ihrer durchschnittlichen Fahrleistung von nur 1.500 Kilometern pro Jahr kaum ins Gewicht. Aus diesem Grunde gelten für Oldtimer auch entsprechende Ausnahmen.

15.1 Umweltzonen in Deutschland



Umweltzonen: Wer darf fahren und wer nicht?

Von den Sperrungen sind betroffen:

- In den meisten Umweltzonen Dieselmodelle mit Abgas-Standard Euro 3 ohne Partikelfilter und schlechter.
- Benzinmodelle ohne geregelten Katalysator. Mitte der 80er-Jahre kamen die ersten Modelle mit G-Kat auf den Markt.

Für Oldtimer gelten Ausnahmen von Fahrverboten.

Den Aspekt der geringen Fahrleistungen von Oldtimern hat der Gesetzgeber nach den Hinweisen von ADAC, VDA und ZDK in der „Plakettenverordnung“ berücksichtigt und entsprechende Ausnahmen geschaffen. Mit Inkrafttreten der „Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ am 8. Dezember 2007 gilt eine generelle Ausnahmeregelung für Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 10 Abs. 1 FZV („H“-Kennzeichen) oder § 43 Abs. 1 FZV (rotes „07“-Kennzeichen) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der

Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Was bei der Einfahrt in die Umweltzonen zu beachten ist, welche Ausnahmen gelten und weitere Tipps finden Sie auf den Internetseiten des ADAC unter: www.adac.de



Um die hohen NOx-Belastungen in den Städten zu reduzieren, gibt es seit 2018 in Deutschland Fahrverbotszonen. Diese gelten speziell für Fahrzeuge mit Dieselmotor, deren Motoren einer bestimmten Schadstoffgruppe zugeordnet werden. Die Ausgestaltung der Fahrverbotszonen und etwaige Ausnahmeregelungen werden in den Luftreinhalteplänen der jeweiligen Städte festgelegt:

www.adac.de/verkehr/abgas-diesel-fahrverbote/fahrverbote/dieselfahrverbot-faq



Wegen der hohen Schadstoffbelastung gibt es in einigen Städten Fahrverbote, seit Februar 2018 auch für Dieseln. Welche Straßen und Kraftfahrzeuge davon betroffen sind, ist in einigen Städten gibt es bereits entsprechende Beschilderungen.

15.2 Umweltzonen in Europa

Im benachbarten Ausland (Benelux, Frankreich, Österreich, Schweiz sowie den östlichen Ländern) konnten die europäischen Oldtimer-Verbände Fahrteinschränkungen für Oldtimer seit Jahren erfolgreich verhindern. Aber zunehmend drohen verschiedene Zufahrtsbeschränkungen bzw. -verbote in den Städten. Teilweise ähneln diese Umweltzonen denen von Deutschland (z. B. CRIT'Air Frankreich), aber es gibt eine Reihe anderer Zufahrtsbeschränkungen, die sich wie folgt einteilen:

- Umweltzonen zur Senkung der Schadstoffbelastung
- Stadtzufahrtsbeschränkungen zur Verkehrsberuhigung
- Zeitlich begrenzte Zufahrtsmöglichkeiten
- Über Straßenmaut eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten

Wer mit dem Oldtimer in andere Länder reist, sollte sich im Vorfeld über die etwaigen Zufahrtsbeschränkungen genauestens informieren. Im Rahmen des ADAC TourSets bietet der ADAC mit entsprechenden Länderinfos eine kompakte Übersicht zu den Besonderheiten der Verkehrsregelungen inkl. der Regelungen

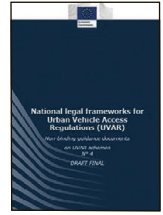


zu den Umweltzonen und etwaigen Mautkosten. Im Internetauftritt des ADAC sind alle wichtigen Infos zur Reiseplanung hier zu finden:

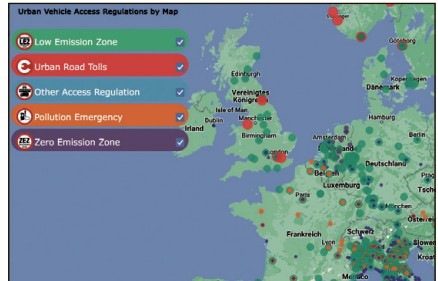
www.adac.de/reise-freizeit/reiseplanung

Ausblick: Leitlinien für Städtische Zugangsregelungen

Eine Arbeitsgruppe in der Europäischen Kommission verfasst Leitlinien bzw. Empfehlungen für die Einführung Städtischer Zugangsregelungen. Der Oldtimer-Weltverband FIVA als auch die Historic Vehicle Group des Europäischen Parlaments haben das Thema auf der Agenda und konnten in Beratungen mit der Arbeitsgruppe auf die Notwendigkeit für Ausnahmeregelungen für historische Fahrzeuge hinweisen.



Auf der Internetseite www.urbanaccessregulations.eu kann man sich erkundigen, welche Zufahrtbeschränkungen in den jeweiligen europäischen Städten gelten.



15.3 FIVA Drivers Guide

Hinweise zum umweltbewussten Umgang mit Oldtimern findet man auch in der Broschüre „FIVA GUIDE – For responsible use of historic vehicles on today’s roads“. Diesen können Sie auf den Seiten der FIVA downloaden.



Vereintes Europa oder unübersichtliche Umweltzonenregelungen der verschiedenen Länder? Bei Reisen in Europa muss man sich akribisch mit den Zugangsregeln in die Städte vertraut machen.